



# shortcuts

IG Metall Kurznachrichten für die Beschäftigten bei T-Systems am Standort Leinfelden

## T- Systems gibt klein bei.....

T-Systems hat die Verfahren zur Ersetzung der Zustimmung zu Eingruppierungen in den TSI-Tarif für erledigt erklärt. Damit wird das Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht eingestellt.

**Zur Vorgeschichte:** bereits 2003 hat TSystems beim Betriebsrat die Eingruppierungen aller der Kolleginnen und Kollegen in den damaligen Buchungskreisen 49 und 59 beantragt. Der Betriebsrat hat diesen Maßnahmen widersprochen, u.a. mit der Begründung, dass in diesen Bereichen nach wie vor der debis-Ergänzungstarif (IGM) anzuwenden sei. Wir waren, und sind es immer noch, der Meinung, dass der Arbeitgeber nicht auf Grund einer auslegbaren Formulierung im Arbeitsvertrag („dynamische Verweisklausel“) einseitig festlegen kann, welches Tarifvertragswerk auf ein bestehendes Arbeitsverhältnis anzuwenden sei.

Wie bereits berichtet, hatte T-Systems beim Arbeitsgericht beantragt, die vom Betriebsrat verweigerte Zustimmung zu den Ein-/Umgruppierungen zu beantragen. Diesem Antrag ist das Arbeitsgericht 2003 nachgekommen, hat aber bereits damals in der Erläuterung seiner Entscheidung dargelegt, dass das eigentlich ein Fall für das Bundesarbeitsgericht ist.

Der Betriebsrat ist hartnäckig geblieben und hat Beschwerde zunächst beim Landes-, dann beim Bundesarbeitsgericht eingelegt. Da es sich um einen äußerst komplexen Fall handelt, dauerte der Weg durch Instanzen mittlerweile fast 4 Jahre.

Das Bundesarbeitsgericht hatte nun den Termin für den 21.03.2007 festgelegt. Drei Arbeitstage davor, am **letzten Freitag**, hat T-Systems beim BAG erklärt, die Verfahren beenden und nicht länger an der Zwangseingruppierung in den TSI-Tarif festhalten zu wollen. Dies bezieht sich auch auf die Eingruppierungen in den TSI-Tarif im Bereich **Buchungskreis 08/10 (System Integration, ITO, SSM)**, die 2004 vorgenommen werden sollten.

Damit akzeptiert der Arbeitgeber, dass (auf Dauer) die beiden Tarifsysteme IGM mit Ergänzungstarif und TSI-Tarife nebeneinander im Betrieb anzuwenden sind.

Die Gründe, die T-Systems für seine Entscheidung nennt, mögen formal richtig sein. Sie überzeugen jedoch nicht, da der erste Grund – geänderte Betriebs-

ratszuständigkeit – bei uns sicher nicht zutrifft und für den anderen Grund – geänderter Tarifvertrag – der Vorsitzende des zuständigen Senats am BAG eine Lösungsweg aufgezeigt hat. Der wahre Grund ist wohl eher darin zu sehen, dass es Signale aus dem BAG gab, die eine **Entscheidung** (nicht nur formaler Art) gegen die Ansicht des Arbeitgebers erwarten ließen. Die Behauptung des Arbeitgebers, hier handle es sich um einen gewerkschaftspolitischen Eingruppierungsstreit, mit dem er nicht mehr weiter die Arbeitsgerichte belasten wolle, ist allerdings mehr als absurd und heuchlerisch und entbehrt jeglicher Grundlage. Es war die **Arbeitgeberseite, die diesen Streit entfacht hat und jetzt wohl mangels Aussicht auf Erfolg klein beigt.**



*...mit wehenden Fahnen untergehen?*

Welche Auswirkungen die Entscheidung des Arbeitgebers, die Ein-/Umgruppierungen zurückzuziehen, im betrieblichen Alltag hat, ist noch nicht abzusehen.

Da jedoch die IGM-Tarife für einen erheblichen Anteil der Kolleginnen und Kollegen weiterhin gelten, **fordern wir T-Systems auf, die IGM nicht länger ignorieren zu wollen und umgehend Tarifverhandlungen mit der IGM aufzunehmen.**

**Die Betriebsräte der IGM bei T-Systems:** Elisabeth Hasel, Ulrich Lang, Arne Großmann, Michael Fuchs, Peter Schmid, Alois Weis, Dr. Dieter Neher, Thomas Schulz